



Dr. Dietmar Kurze
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht
VorsorgeAnwalt

Persönliche Daten

- 2000 Mitarbeit in Rechtsanwaltskanzleien in Atlanta und Denver, USA
- 2001-2003 Referendariat in Berlin, u. a. bei der AOK Berlin und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales
- 2004 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Humboldt-Universität zu Berlin
- 2005 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft
- seit 2005 Mitglied der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.
- 2005-2012 Rechtsanwalt in einer Berliner Kanzlei mit Schwerpunkten Erb- und Vorsorgerecht
- seit 2007 Geschäftsführer und Vorstand des VorsorgeAnwalt e.V.
- 2008 Testamentsvollstreckerlehrgang und -prüfung (DVEV)
- seit 2009 Fachanwalt für Erbrecht
- seit 2012 Rechtsanwalt in der Kanzlei Kärigel de Maizière & Partner
- 2014 Schiedsrichterlehrgang und –prüfung (DSE), Aufnahme in die Schiedsrichterliste der Deutschen Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e.V.

Autor von Fachbeiträgen in Zeitschriften und Büchern (u.a. zum Pflichtteilsrecht, zur Erbengemeinschaft, zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sowie zum Betreuungs- und Bestattungsrecht)

Referent für Fach- und Laienpublikum zu Themen aus dem Erbrecht und dem Vorsorgerecht